



Hygieneplan Blumenzwerge Oberndorf a.L.

Der folgende Hygieneplan gilt ab dem **05.Februar 2024** bis auf weiteres und ist von allen Kindern, Eltern, Erzieherinnen und sonstigem Personal und Externen zu beachten und konsequent einzuhalten. Der Hygieneplan bezieht sich auf das Kindertagesstätten Gebäude sowie das Kindertagesstätten Gelände.

1. Allgemeine Maßnahmen:

a) Betreuungsverbot

Kranke Kinder oder Beschäftigte, die

- in reduziertem Allgemeinzustand mit Symptomen wie z. B. trockener Husten, Atemprobleme, Luftnot, Schnupfen besonders grün oder gelb, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall, bzw. flüssiger Stuhlgang, aufweisen und diese Symptome nicht auf Allergien oder chronische Erkrankungen zurückzuführen sind,
- erhöhte Temperatur (über 37,5 Grad) oder Fieber haben,
- unter anderen meldepflichtigen Erkrankungen leiden (wie z. B. Bindehautentzündung), siehe Anordnungen zum Infektionen Schutzgesetz – Kontakt: Gesundheitsamt Donauwörth

dürfen die Kindertagesstätte nicht betreten.

Entgegen der allgemeingültigen Rahmenhygieneempfehlung behalten wir uns vor, dass Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, die Einrichtung weiterhin nicht besuchen dürfen!

Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Verwendung von Flüssigseife und Papierhandtücher
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Kontakt nicht zwingend aus pädagogischen Notwendigkeiten ergibt. Begrüßung oder Verabschiedung durch Händeschütteln > wir winken oder begrüßen uns mit einem freundlichen Lächeln.



- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Pädagogische Angebote können in gemischten Gruppen durchgeführt werden
- Außenbereich wird regelmäßig zum Spiel und pädagogischen Angeboten besucht
- Ausflüge sind möglich

b) Räumliche Hygiene

- Kontaktflächen täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen
- Handkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen) je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen, gegeben falls desinfizieren
- sonstige Maßnahmen siehe Hygieneplan

2. Verhaltensregeln im pädagogischen Alltag:

a) Im Gruppenalltag

- alle gesunden Personen dürfen die Einrichtung betreten
- die Gruppenräume sollten nur von den Kindern und vom Personal betreten werden, Ausnahmen sind Veranstaltungen für Eltern und andere Personen
- Eingewöhnung mit den Eltern möglich
- Sicherstellung einer regelmäßigen Durchlüftung der Räume (mindestens fünfminütiges Lüften)
- **Händewaschen** vor Dienstbeginn, vor und nach dem Essen, vor der Zubereitung von Essen, nach dem Toilettenbesuch, nach Verschmutzung, nach Tierkontakt
- **Händedesinfektion** nach Kontakt mit Blut, Stuhl, Erbrochenem und anderen Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windelwechsel oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Toiletten-/ Töpfchen Benutzung durch Kinder)

- Weitere Reinigungsmaßnahmen siehe:
„Routinemäßige Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen“ > Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Veranstaltungen

- können ohne besondere Einschränkungen stattfinden



Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

- Kinder mit Krankheitssymptomen müssen zur Abklärung der Symptomatik den Eltern übergeben werden, alle Eltern müssen einen **Notfallkontakt** angeben **und ständig erreichbar sein**.
- besonders bei Durchfall, Erbrechen und Fieber gilt, das Kind muss einen vollen Tag **symptomfrei** sein, bei Durchfall mindestens 48 Stunden, bevor es die Einrichtung wieder besuchen kann
- zu beachten: Fieberfrei durch die Gabe von fiebersenkenden Mitteln, zählt nicht!
- > Diese Regelung gilt nicht für allergischen Schnupfen oder Räuspern
- Kinder mit Bindehautentzündung, nach medizinischer, antibiotischer Behandlung, müssen mindestens 48 Stunden der Einrichtung fernbleiben. Erst wenn Symptome wie gerötete Augen und Secret-Ausfluss nicht mehr vorhanden sind, darf die Einrichtung wieder besucht werden.

Oberndorf am Lech, 05.02.2024